



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00879**
Datum: 06.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Nachfolgeprogramm
Bürgerarbeit**

In der Stadt Halle gibt es derzeit 8.447 Langzeitarbeitslose (Stand: 30. April 2015). Nachdem das Programm der Bundesregierung zur Bürgerarbeit ausgelaufen ist, wurde im November 2014 ein Nachfolgeprogramm aufgelegt.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1) Beteiligt sich der Konzern Stadt an dem Programm? Wenn ja, wie viele Langzeitarbeitslose wurden angemeldet? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Beabsichtigt die Verwaltung den kommunalen Beteiligungen eine Empfehlung zur Teilnahme an dem Programm zu geben? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Sind hier besondere Zielgruppen avisiert? Wenn ja, welche?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.05.2015

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Nachfolgeprogramm Bürgerarbeit

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00879

TOP: 9.12

In der Stadt Halle gibt es derzeit 8.447 Langzeitarbeitslose (Stand: 30. April 2015). Nachdem das Programm der Bundesregierung zur Bürgerarbeit ausgelaufen ist, wurde im November 2014 ein Nachfolgeprogramm aufgelegt.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

- 4) Beteiligt sich der Konzern Stadt an dem Programm? Wenn ja, wie viele Langzeitarbeitslose wurden angemeldet? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Beabsichtigt die Verwaltung den kommunalen Beteiligungen eine Empfehlung zur Teilnahme an dem Programm zu geben? Wenn nein, warum nicht?
- 6) Sind hier besondere Zielgruppen avisiert? Wenn ja, welche?

Antwort der Verwaltung:

Die Bunderegierung hat im November 2014 ein „ESF Bundesprogramm zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ gestartet.

Ein direktes Nachfolgeprogramm für die Bürgerarbeit - im Sinne von „Teilhabejobs“ oder öffentlich geförderter Beschäftigung für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose - gab es bis zum 29.04.2015 nicht. Zu diesem Termin wurde die „Förderrichtlinie zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erstmals veröffentlicht. An diesem Programm wird sich das Jobcenter Halle ebenfalls beteiligen. Die Stadt Halle (Saale) und das Jobcenter Halle engagieren sich mit 9 weiteren Gebietskörperschaften - die gemeinsam die 10 Städte und Landkreise der Bundesrepublik Deutschland mit den höchsten SGB II Quoten¹ vertreten - unter dem Titel „Gelsenkirchener Appell (GE Appell)“ an der Ausgestaltung dieses neuen Förderprogramms.

¹ Bremerhaven Stadt 22,8%, Gelsenkirchen 22,7%, Uckermark 20,1%, Brandenburg an der Havel 19,9%, **Halle 19,7%**, Frankfurt (Oder) 19,6%, Offenbach 19,2 %, Essen 19,0%, Salzlandkreis 18,7%, Schwerin 18,4% (Stand 2014)

Zu 1.

Ja, dass Jobcenter Halle hat sich erfolgreich um die Teilnahme am „ESF Bundesprogramm zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ beworben. Damit wird die Eingliederung von mindestens 100 Langzeitarbeitslosen angestrebt. Die Eingliederung der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher soll auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Die zur Umsetzung vorgesehenen und notwendigen Betriebsakquisiteure (aktuell: 3) haben im Monat Mai 2015 ihre Arbeit beim Jobcenter Halle aufgenommen.

Zu 2.

Aktuell werden bereits Akquisitionsgespräche u. a. auch mit kommunalen Unternehmen geführt. Eine gesonderte Empfehlung ist daher nicht zwingend erforderlich.

Zu 3.

Die Zielgruppen (erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne von § 7 SGB II) sind in der entsprechenden Förderrichtlinie normiert.

Förderfähig sind:

- a) seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- b) das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- c) über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- d) voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

Tobias Kogge
Beigeordneter